



Karlsfeld, den 14.09.2020

Sehr geehrte Eltern,

bereits jetzt mehren sich Erkältungsanzeichen bei Schülerinnen und Schülern. Deshalb möchte ich Sie über den aktuellen Stand des Umgangs damit an unserer Schule informieren:

Im Rahmenhygieneplan des Kultusministeriums Bayern findet sich folgender Wortlaut:

*„An Grundschulen, den Grundschulstufen der Förderzentren sowie den Schulvorbereitenden Einrichtungen ist in Stufe 1 und 2 ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar, da Kinder im Grundschulalter wissenschaftlichen Studien zufolge eine geringe Rolle im Infektionsgeschehen spielen.“*

Für unsere Schule bedeutet dies im einzelnen:

- Schülerinnen und Schüler mit **leichten Erkältungssymptomen** (Schnupfen oder gelegentlichem Husten) **ohne Fieber** dürfen die Schule besuchen.
- Eltern informieren die Lehrkräfte bitte vorher darüber (z.B. per Mail über die dienstliche Emailadresse) und versichern dort, dass das Kind nicht krank ist, sondern nur leichte Erkältungssymptome hat.
- Kranke Schüler mit Fieber Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen sowie starken Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall oder unklarem Hautausschlag bleiben grundsätzlich zuhause. Bei diesen Symptomen in der Schule werden die Erziehungsberechtigten informiert und holen ihr Kind in der Schule ab.
- Im Zweifelsfall lassen Sie das Kind bitte zuhause und klären den Gesundheitszustand mit einem Arzt ab.
- Nach einer Krankheit kommen Schülerinnen und Schüler erst wieder zur Schule, wenn sie mindestens 24 Stunden lang symptomfrei sind.
- Über einen Arztbesuch entscheiden die Eltern, über einen Coronatest der Arzt oder das Gesundheitsamt.

Die Entscheidung darüber, ob ein Kind leichte Erkältungssymptome hat oder krank ist **liegt bei Eltern**, nicht bei der Schule. Deshalb können wir am Telefon auch die Frage nicht beantworten, ob das Kind kommen darf oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

*Barbara Spann*